

Antrag auf Genehmigung Wirtsgarten (Freischankfläche auf privatem Grund)

An die
Landeshauptstadt München
Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission
Blumenstraße 28 b
80331 München

Zutreffendes bitte ausfüllen oder ankreuzen ☒

Freischankflächen auf privatem Grund (Wirtsgärten) sind ab einer Fläche von 40 m² genehmigungspflichtig. Die Genehmigung ist bei der Lokalbaukommission zu beantragen.

Anträge auf Genehmigung von Freischankflächen, die ganz oder teilweise auf öffentlichem Grund errichtet werden sollen, werden zunächst bei der zuständigen Bezirksinspektion eingereicht. Dort wird über die Sondernutzungserlaubnis entschieden.

Das Formular dazu unter: muenchen.de/lbk-formulare

¹Rechnungen werden in einem zentralen Buchungssystem der Stadt bearbeitet. Für eine eindeutige Zuordnung wird bei natürlichen Personen das Geburtsdatum und bei Firmen Angaben aus dem Handelsregister benötigt.

Antragsteller*in		weiblich	männlich	divers	ohne Angabe	Firma
Name			Vorname			Geb. Datum ¹
Firma			Handelsregisternummer ¹			
			Registergericht ¹			
Straße			Hausnummer von / Zusatz bis / Zusatz -			
Postleitzahl	Wohnort					
E-Mail						
Telefon (mit Vorwahl)				Fax		

Ort des Wirtsgarten

Straße	Hausnummer von / Zusatz bis / Zusatz -
Gemarkung	Flurnummer /

Vorhaben

Wirtsgarten	Anzahl der Sitzplätze	Fläche	m ²
-------------	-----------------------	--------	----------------

Betriebsbeschreibung zugehöriger Betrieb			
Ein Wirtsgarten setzt einen zugehörigen genehmigten Betrieb voraus.			
Art des Betriebs	Gaststätte	Lebensmittelhandwerk	andere
Name des Betriebs / der Gaststätte			
Betriebszeiten			
Tägliche Betriebszeit	Uhrzeit:	von	bis
Jährliche Betriebszeit	Datum:	von	bis
Einmaliger Betrieb	Datum:	von	bis
Anzahl der Sitzplätze	Gastraumfläche	m ²	
Datum der letzten Baugenehmigung		Aktenzeichen	
Dimensionierung der Rettungswege			
Bei Wirtsgärten, die im Innenhof liegen, muss die Rettungswegeföhrung über den Gastraum sichergestellt sein. Die Breite der Rettungswege ist nach der größtmöglichen Personenzahl zu bemessen			
Wirtsgarten und innenliegender Gastraum haben unabhängige Rettungswege ins Freie.			
Die Rettungswegföhrung des Wirtsgartens (Innenhof) kann nur über den Gastraum sichergestellt werden.			
Anzahl Sitzplätze Gastraum		Dimensionierung Rettungsweg	
Anzahl Sitzplätze Wirtsgarten		für größtmögliche Personenzahl	
Beschreibung Möblierung			
Um die Wirkung auf das Stadtbild beurteilen zu können, ist insbesondere in der Nähe von Denkmälern und Ensembles eine genaue Beschreibung des Mobiliars erforderlich. Nach Möglichkeit sind Prospektmaterial und Fotos beizulegen. Zudem ist anzugeben, wo das Mobiliar außerhalb der Betriebszeiten gelagert wird.			
Nähe Denkmal	Ensemblebereich		
Baukosten			
Baukosten (ohne Mobiliar)		Euro	
Antrag auf Befreiung			
Für einen Wirtsgarten auf privatem Grund kann je nach vorhandenem Bauliniengefüge eine Befreiung wegen der Überschreitung einer Baulinie oder Baugrenze erforderlich sein. Genaue Maße und Angaben zu Lage und Größe sind in den Planunterlagen darzustellen.			
Antrag auf Befreiung nach §31 Abs. 2 BauGB wegen Überschreitung einer		Baugrenze Baulinie	
Fläche der Überschreitung	m ²	Tiefe der Überschreitung	m

Stellplatznachweis	
Überschreitet die Größe des Wirtsgartens die Fläche im Innenraum der Gaststätte, sind entsprechend der Stellplatzsatzung der Landeshauptstadt München, KFZ Stellplätze nachzuweisen.	
Die Fläche des Wirtsgartens entspricht maximal der Größe der zugehörigen Gastraumfläche Die Fläche des Wirtsgartens überschreitet die Größe der zugehörigen Gastraumfläche	
Überschreitung	m ² Anzahl der dafür nachzuweisenden Stellplätze (1 StPl / 20 m ²)
Der Stellplatznachweis erfolgt	
auf dem eigenen Grundstück	
auf einem Grundstück in der Nähe (max. 300 m)	
Straße	Hausnummer
Gemarkung	Flur Nr. /
über Antrag auf Ablöse	
Barrierefreiheit	
Damit eine Gaststättenerlaubnis erteilt werden kann, müssen die Anforderungen an die Barrierefreiheit nach DIN 18040 Teil 1 (Barrierefreies Bauen – Öffentlich zugängliche Gebäude) erfüllt sein. Die Forderung einer behindertengerechten Toilette besteht nach dem Gaststättengesetz bei mehr als 40 Gastplätzen. Bei nicht erlaubnispflichtigen Gaststättenbetrieben (ohne Alkoholausschank) muss insbesondere bei Neubauten eine vorhandene Toilette bereits ab dem ersten Gastplatz barrierefrei sein.	
Anzahl der Gastplätze	mindestens eine Toilette entspricht den Anforderungen an die Barrierefreiheit (DIN 18040)
erlaubnispflichtige Gaststätte (Alkoholausschank)	→ Prüfung der Barrierefreiheit durch KVR
nicht erlaubnispflichtige Gaststätte (ohne Alkoholausschank)	→ Prüfung der Barrierefreiheit durch LBK
Nachbarn	
weitere Nachbarn sind in einer Anlage aufzuführen	
Den Eigentümer*innen der Nachbargrundstücke sind im Baugenehmigungsverfahren die Pläne zur Zustimmung vorzulegen. Betroffen sind in der Regel die angrenzenden Grundstücke. Es ist anzugeben ob zugestimmt wurde. Nachbar*innen, die nicht zugestimmt haben, erhalten einen Abdruck des Bescheids. Daher ist unbedingt die vollständige Anschrift anzugeben.	
Flurnummer /	zugestimmt ja nein
Name	Vorname
Straße	Hausnummer
Postleitzahl	Wohnort
Flurnummer /	zugestimmt ja nein
Name	Vorname
Straße	Hausnummer
Postleitzahl	Wohnort

Anlagen

Reichen Sie alle Unterlagen mindestens 2-fach ein, die zweite Fertigung bekommen Sie zurück.
Alle Unterlagen und Pläne müssen unterschrieben sein.

Lageplan auf Grundlage einer Kopie der Stadtgrundkarte, Maßstab 1:1.000

Bauzeichnungen im Maßstab 1: 100 mit folgender Darstellung:

- Wirtsgarten und Grundriss von Betrieb/Gaststätte,
- Angabe der Gastplätze und der Flächen innen und außen
- Mobiliar, sonstige Einrichtungen (Schirme, Pflanzgefäße, etc.)
- Vorhandene Bäume mit Bezeichnung, Stammumfang in 1 Meter
- Höhe und Art der Bodenbefestigung im Wurzelbereich

Beschreibung, Prospekt über Mobiliar

Nachweis der Bauvorlageberechtigung Entwurfsverfasser*in

Anlage zu weiteren Nachbarn

weitere Anlagen, Bemerkungen

Hinweise zum Datenschutz

Für die Bearbeitung dieses Verfahrens werden personenbezogene Daten erhoben. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), Art. 4 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) in Verbindung mit dem anzuwendenden Fachgesetz. Weitergehende Informationen über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten, die Rechte bei deren Verarbeitung und Kontaktstellen zum Thema Datenschutz sind im Internet unter www.muenchen.de/lbk-formulare oder über die zuständigen Sachbearbeiter*innen erhältlich.

Unterschrift Antragsteller*in

² eine ausreichende Vollmacht ist beizulegen

Datum

Unterschrift

Antragsteller*in

Bevollmächtigte*r²